

Anhang

Spezifische Bestimmungen für [MASTER OF EDUCATION ÄSTHETISCHE ERZIEHUNG – STUDIENPROFIL LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG]

Erläuterung: Im Masterstudium des Lernbereichs Ästhetische Erziehung erfolgt die qualitative, praxis- und forschungsbezogene Intensivierung in den Modulen ÄeErz -AM1 und ÄeErz -AM2.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion (3 oder keine)	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP) Wahlmodul (WM)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Gesamtnote
SoP-MEd-ÄErz-AM-1	Projekt II - Ästhetische Praxis und schulische Bildungsperspektiven	keine	WiSe/SoSe halbjährlich 1 Semester	Seminar 1 (TP)/ 2 LP	Jeweils eine Studienleistung im Rahmen der Lehrveranstaltungen	Kombinierte Prüfung: Projekt-Präsentation und Reflexion im Prüfungsgespräch (20 Min.)/ 2 LP	3	P	6	6/120
				Seminar 2 (TP)/ 2 LP						
SoP-MEd-ÄErz-AM-2	Theorie und Didaktik der Ästhetischen Bildung und Erziehung	keine	WiSe/SoSe halbjährlich 1 Semester	Seminar 1 (TP)/ 2 LP	Jeweils eine Studienleistung im Rahmen der Lehrveranstaltungen	Schriftliche Prüfung: Modulübergreifender Forschungsbericht als Hausarbeit/ 2 LP	3	P	6	6/120
				Vorlesung 1 (TP)/ 2 LP						
SoP-MEd-ÄErz-MA	Masterarbeit	Mind. 3. Fachsemester	-	-	-	Schriftliche Prüfung	2	WP ¹	15	15/120

¹ Die Masterarbeit wird in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt.